

■ Militärkultur und Kriegspraktiken

Isabel V. Hull, Absolute Destruction: Military culture and the practices of war in Imperial Germany. Ithaca, London (Cornell UP) 2005, 384 S., 45,00 \$

Drei Vorgaben sind es, die diese Darstellung der deutschen Militärkultur von 1870/71 bis 1918 auszeichnen und ihre Lektüre spannend machen: Erstens werden die militärischen Praktiken in den Themenkomplex des (sonst häufig ausschließlich im politisch-gesellschaftlichen Bereich analysierten) Militarismus hereingeholt; schwerpunktmäßig interessiert sich Hull für die Praktiken des Kampfes, der strategischen Planung und der Behandlung der Zivilbevölkerung. Zweitens werden diese Praktiken erfahrungsgeschichtlich basiert, also als explizite oder implizite Schlussfolgerungen von Erfahrungen aus früheren Kriegen untersucht. Und zum Dritten wird das Verschmelzen von militärischen und politisch-gesellschaftlichen Werthorizonten, das den Kern des Militarismus ausmacht, als Resultante der politischen Kultur des deutschen Kaiserreichs aufgefasst – statt, wie meist der Fall ist, diese politische Kultur als Resultante

des zum verursachenden Prinzips geronnenen Militarismus zu erklären.

Was für ein Buch macht die Autorin nun aus diesem Ansatz? Gegliedert ist das Ganze gewissermaßen in offener Kreisform. Der erste Teil (»Suppression Becomes Annihilation: Southwest Africa, 1904–1907«) liefert die bislang beste, auf intensivem Quellenstudium beruhende Darstellung der Militäraktionen, in denen die Aufstände der Herero und Nama gegen die deutsche Kolonialmacht in Südwestafrika 1904–07 niedergeschlagen und diese Stämme nahezu völlig ausgerottet wurden. Wie Hull detailliert belegt, war die Vertreibung der Herero in die Omaheke-Wüste nach der Schlacht am Waterberg keine geplante Aktion, sondern vielmehr die Folge taktischer Fehler auf deutscher Seite. Einmal begonnen, wurde die Flucht der Aufständischen und der sie begleitenden Frauen und Kinder durch systematisches Nachsetzen, das es den Abziehenden verwehrte, sich in bewohnbare Gebiete zurückzuziehen, zu einem gezielten Völkermord. An dem von Hull erstmals in dieser Breite geschilderten Umgang des deutschen Militärs mit Kriegsgefangenen zeigt sich eindrücklich, dass dieser Aspekt militärischer Praktiken in vielen Fällen – es gab nur einige wenige Ausnahmen – auf eine systematische Brutalisierung des Kriegs hinauslief: Man schoss Männer, die sich ergeben wollten, nieder, ließ Gefangene bewusst verhungern, setzte sie gezielt härtesten Bedingungen aus. Häufig wurde überhaupt nicht zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten unterschieden. Die meisten deutschen Offiziere störten sich kaum daran, dass dies auf einen Massentod hinauslief, der abgesehen von seiner ethischen Problematik die einheimische Arbeitskraft vernichtete.

Der zweite Teil (»Military Culture«) macht nach dieser Mikrogeschichte militärischer Praktiken in Südwestafrika das Kaiserreich und seine militärische Kultur zum Thema. Er soll die Gründe für das auf den ersten Blick irrationale, weil mit den

Zielen einer zweckrationalen Besatzungsherrschaft nicht zu vereinbarende Verhalten des Militärs in Südwestafrika darlegen und das spezifische Merkmal der deutschen militärischen Kultur herausarbeiten: ihre Unzugänglichkeit für Interventionen von außen, also insbesondere von Seiten der Politik. Die militärischen Praktiken, wie sie sich in Deutschland beginnend mit 1870/71 herausbildeten, werden in ihren historischen Kontexten analysiert: dem chauvinistischen, weltweite militärische Interventionen und Kolonialerwerb fordernden politischen Milieu der Kolonialenthusiasten; der Auftragstaktik, die als Lektion aus dem Krieg 1870/71 institutionalisiert wurde und Offiziere prämierte, die bereit waren, sich jenseits der Kriegsregeln zu bewegen; den Erinnerungen an den deutsch-französischen Krieg, die, z. T. in Handbüchern für den Dienstgebrauch kodifiziert, die Kriegsbräuche an manchen Stellen jenseits des internationalen Kriegsrechts auslegten (etwa indem man sich vorbehielt, auf wirkliche oder vermeintliche Regelverletzungen der feindlichen Seite ebenfalls jenseits des Kriegsrechts zu reagieren); dem mangelnden politischen Einfluss auf das Militär durch die Verfassung des Kaiserreichs; den Kriegsbildern, die die extreme Seite des Kriegs gegenüber der Notwendigkeit, diese zu regulieren, bevorzugte, und anderes mehr. Auf der Ebene der Strategie wird der Schlieffen-Plan als Beispiel für den Kult der Offensive angeführt. Den extremen Praktiken gegenüber Kriegsgefangenen und Zivilisten, die in den deutschen Kolonialkriegen in China und Afrika erkennbar wurden, stellt Hull die britische Erfahrung des Burenkriegs gegenüber. Hier hatten politische Interventionen gegen die Behandlung der Zivilbevölkerung in den Konzentrationslagern Erfolg, was in Deutschsüdwest 1904–07 nicht der Fall war. Nachdem Emily Hobhouse öffentlich und in Eingaben an das Kabinett auf die miserablen Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse in den Konzentrationslagern hingewiesen hatte, wurde eine »Ladies'

Commission« (auf deutscher Seite nicht nur aus geschlechterpolitischen Gründen undenkbar!) nach Südafrika entsandt, die einige Lager inspizierte und Verbesserungsvorschläge machte.

Der dritte Teil (»The First World War«) analysiert an einzelnen Themen der Jahre 1914–18, wie sich die militärische Extremlogik, die Teil der deutschen Militärkultur war, umsetzte. Am Beispiel der Gräueltaten gegenüber der belgischen und französischen Zivilbevölkerung, der Deportationen aus den besetzten Gebieten, der Besetzung hinter der Ostfront, des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs, der Taktik der verbrannten Erde an der Westfront in der zweiten Kriegshälfte und des Genozids an den Armeniern, der von deutscher Seite nicht verhindert wurde. In den abschließenden Bemerkungen wird noch einmal deutlich, dass es Hull vorrangig um eines geht, um die Notwendigkeit ziviler Kontrollmechanismen angesichts einer militärischen Logik, welcher nicht nur in Deutschland die Tendenz zum Extremen inhärent ist. Dass diese zivile Kontrolle in Deutschland 1870–1918 so weitgehend fehlte, unterschied seine militärische Kultur in einer ganz entscheidenden Hinsicht von ihrem britischen Gegenstück. Hier ist Hull sicherlich zuzustimmen.

Spätestens wenn sie in ihrer eher beiläufigen Schlussbemerkung die nationalsozialistische Gewalt- und Genozidpolitik aus dieser militärischen Kultur hervorgehen lässt, regt sich bei mir allerdings das starke Bedürfnis, die argumentativen Wege, die mich das Buch beim Lesen geführt hat und die mir vielfach plausibel und anregend erscheinen, zu verlassen und ihren Gang »von außen« anzusehen. Nicht der Gedanke, dass die überkommene militärische Kultur das enthemmte Verhalten deutscher Militärs im Zweiten Weltkrieg bis zu einem gewissen Grad erklären könnte, stört mich – das Gegenteil, also ein kompletter Traditionsbruch, wäre viel befremdlicher. Problematisch ist etwas ganz Anderes: dass nämlich Hull ihre wichtige und anregende Grund-

idee, das militärische Erfahrungslernen in seinen jeweiligen historischen Kontexten als treibende Kraft für die Entgrenzung der Kriegspraktiken zu analysieren, ausschließlich auf die deutsche Seite anwendet, und dass sie wiederum einhegende Übergriffe des politischen Bereichs auf das Militär auf deutscher Seite nur selektiv stattfinden lässt (weswegen auch der bekannte Konflikt zwischen Bismarck und Moltke 1870/71, der hier absolut einschlägig wäre, fehlt). Das ganze Buch ist von seiner Argumentationsweise her implizit vergleichend angelegt, da das deutsche Beispiel als Abweichung gegenüber dem Fall einer gelungenen Domestizierung der militärischen Kultur durch die Zivilgesellschaft (wie in Großbritannien) behandelt wird. Explizit wird jedoch nur der Burenkrieg mit Südwafrika verglichen, ohne dass für die britische Seite danach gefragt wird, ob es hier seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ebenfalls Erfahrungen gegeben haben könnte – aus den Kolonialkriegen oder aus dem Ersten Weltkrieg –, aus welchen die Militärs Schlussfolgerungen zogen, die spätere Eskalationen der militärischen Praktiken beförderten. In Hulls Darstellung ist dieses militärische Erfahrungslernen ein rein deutsches Phänomen, und dies ist es vor allem, was einen systematischen Vergleich unmöglich macht. Ohne eine systematische Vergleichsebene funktioniert die Darstellung jedoch, wie ich finde, zu häufig nach dem Prinzip des Weglassens von Aspekten, die nicht im Gang der Argumentation liegen; und es gelingt ihr nicht wirklich, über den völlig unstrittigen und allgemein bekannten Befund, dass das deutsche Kaiserreich sich in der Tat durch eine nahezu unangreifbare Stellung des Militärs auszeichnete, hinauszukommen. Dies hätte aber durchaus in der Logik der von Hull gemachten Vorgaben gelegen. Indem der erfahrungsgeschichtliche Ansatz wirklich stark gemacht worden wäre, hätte das militärische Erfahrungslernen auf deutscher Seite mit demjenigen auf britischer oder anderer Seite kontrastiert und herauspräpariert werden können, an welcher

Stelle und in welcher Form militärische Tendenzen der Radikalisierung politisch-gesellschaftlich eingehegt worden sind – und wo nicht. Die militärischen Praktiken des Ersten Weltkriegs beispielsweise hätten unter der Fragestellung nach der Verwischung der Grenze zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten verglichen werden können. Für die deutsche Seite hat Hull die hier einschlägigen deutschen Maßnahmen – von den belgischen »atrocities« über den uneingeschränkten U-Boot-Krieg bis zur Politik der verbrannten Erde – aufgelistet. Auch die alliierte Blockade verwischte diese Grenze jedoch, indem sie die deutsche Zivilbevölkerung und deren Ernährungsbasis ins Visier nahm. Sie wird aber nicht einbezogen – nur einmal kurz erwähnt und als geschätzte Zahl von zivilen Toten in Deutschland infolge der Blockade 700.000 angegeben. Die Möglichkeit, dass diese bis über den Waffenstillstand 1918 hinaus aufrechterhaltene Kriegspraktik auf britischer Seite etwas mit den radikalisierenden Wirkungen militärischen Erfahrungslernens zu tun hat, wird jedoch nicht thematisiert. Auch der Kult der Offensive um jeden Preis war bekanntlich kein ausschließlich deutsches Phänomen – doch diagnostiziert Hull diesen nur für Deutschland. An diesen Stellen fehlt der systematische Vergleich bitterlich.

Damit bleibt das Buch die entscheidende Antwort schuldig: ob die unübersehbare Eskalation militärischer Praktiken seitens des deutschen Militärs in Südwestafrika und im Ersten Weltkrieg denn nun Folge eines deutschen »Sonderwegs« oder aber Folge eines militärischen Erfahrungslernens war, das sich auf deutscher Seite »nur« früher, radikaler und unkontrollierter vollzog als anderswo. Für die letztgenannte Annahme spricht, dass sich auch die Militärs derjenigen Staaten, in denen es zivilgesellschaftliche Kontrollmechanismen gab, nach 1918 dem – aus militärischem Erfahrungslernen seit 1914 entstandenen – Gedanken der strategischen Bombardierungen zuwandten. Diese gezielt gegen die feindliche Zivilbe-

völkerung gerichtete Strategie wurde in Italien und Deutschland, in Großbritannien, der Sowjetunion und in den USA zu einem wichtigen Bestandteil der Kriegsvorbereitung und im Zweiten Weltkrieg flächendeckend angewandt. Ihre vergleichende Untersuchung unter den von Hull aufgeworfenen Fragen nach dem militärischen Erfahrungslernen, dessen Bedeutung für die Entgrenzung der Kriegführung und nach dem Funktionieren oder Versagen ziviler Einhegung wäre sehr wünschenswert.

Die wichtigste Frage, die Halls Buch aufwirft – und das ist vielleicht sein größtes Verdienst –, ist keineswegs nur historisch relevant: Bieten demokratische Verfassungen, die zivile Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Militär beinhalten, eine Gewähr dafür, die prinzipiell grenzenlosen Eskalationsmöglichkeiten militärischer Logik dauerhaft unterbinden zu können? Oder anders gefragt: Bieten Nichtmilitärs (mit oder ohne politisches Amt) die Gewähr dafür, grundsätzlich davor gefeit zu sein, entgrenzte Kampfformen zu billigen? Darüber wurde bereits nach 1918 gestritten; an die damaligen Überlegungen knüpft Hull, ohne sie zu erwähnen, wieder an – mit durchaus ähnlichen Argumenten. Als später Kommende verfügen wir über Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, dem Vietnam- und dem Algerienkrieg und aus dem Palästinakonflikt. Diese bieten, wie ich meine, keinen Anlass für allzu große Hoffnungen auf Verfassungsregularien als solche. Es kommt offensichtlich immer darauf an, ob deren Möglichkeiten, extreme militärische Praktiken zu unterbinden, auch genutzt werden.

UTE DANIEL (BRAUNSCHWEIG)